

GEMEINDERATSSITZUNG

Mittwoch, 30. 3. 2016

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Fraktion proLAA und der FPÖ-Fraktion für die Gemeinderatssitzung am 30. 3. 2016:

ProLAA und FPÖ stellen gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der oben genannten Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Antrag auf proaktives Vorgehen bei der Suche nach einem neuen Kassenarzt bzw. einer neuen Kassenärztin inkl. Ausformulierung einer konkreten Ärzteförderung auf Basis der beschlossenen „Richtlinien zur Förderung von Ärzten und medizinischen Einrichtungen“ (GR-Beschluss vom 10. 12. 2014):

Wie der akute Ärztemangel in Laa zeigt, hat die bestehende Ärzteförderung ihre Zielsetzung nicht erreicht: „Die Zielsetzung dieser Maßnahme besteht darin, die medizinische Grundversorgung und komplementäre medizinische Bereiche in der Großgemeinde Laa an der Thaya auch weiterhin auf hohem Niveau zu halten.“

Im Grunde handelt es sich bisher nur um eine „Richtlinie“, die nun in der aktuellen Situation konkretisiert gehört: Zitat:

„Aufgrund der unterschiedlichsten Bedürfnisse der einzelnen Fälle wird aus eigener Erfahrung und nach Rücksprache mit Experten diese Förderung als ein Rahmen konstruiert, der im konkreten Einzelfall bedürfnisgenau ausformuliert wird.“

Diese Richtlinie setzt voraus, dass es bereits einen Förderwerber gibt, was ja nicht der Fall ist. Genau das wäre ja Sinn der Förderung, einen Förderwerber bzw. eine Förderwerberin zu finden,

Daher möge der Gemeinderat nach bereits erfolgten positiven Beratungen in den Ausschüssen folgende Konkretisierung beschließen, damit sie tatsächlich einen Anreiz für einen neuen Kassenarzt bzw. eine neue Kassenärztin darstellt und keine Abschreckung: Zitat: „Das heißt, der konkrete Förderwerber wird im Einzelfall bezüglich der Parameter evaluiert bzw. eine Fördermaßnahme formuliert und die konkrete Förderung eines Arztes bzw. einer medizinischen Einrichtung immer Fall für Fall im Gemeinderat beschlossen.“

Es wird daher vorgeschlagen, die nun folgende konkrete Fördermaßnahmen formuliert werden:

- 1) **finanzieller Anreiz von 30.000 €**
- 2) **Unterstützung der Gemeinde bei der Suche nach barrierefreien Räumlichkeiten für eine Praxis, im Idealfall: Zur-Verfügung-Stellung einer Gemeindewohnung bzw. eines Gemeindehauses zu moderaten Konditionen**
- 3) **gemeinsame Resolution aller im Gemeinderat vertretenen Parteien an Sozialversicherung und Ärztekammer**

ad 2)

- Fördersumme 30.000,00
- Zahlbar: 1/3 bei Eröffnung der Praxis, 1/3 nach einem Jahr, 1/3 nach zwei Jahren
- Anspruchsberechtigt: Arzt der Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag, kein Filialbetrieb, Praxis innerhalb des Gemeindegebietes, mindestens an 4 Tagen in der Woche Ordinationszeiten, Bereitschaft zum Wochenenddienst
- Ordination muss mindestens 5 Jahre bestehen, anderenfalls ist die Förderung anteilig zurückzuzahlen
- Keine Doppelförderung seitens der Stadtgemeinde (sohin keine zusätzliche Ärzteförderung oder Impulsförderung seitens der Stadtgemeinde Laa)

Die Finanzierung kann wie folgt begründet/refinanziert werden:

15.000,00 entspricht der Wirtschaftsförderung

15.000,00 ist aus den Einnahmen der Kommunalsteuer innerhalb von 5 Jahren zu erwarten

Begründung:

Der akute Ärztemangel in Laa, der die medizinische Versorgung der Laaer Bürgerinnen und Bürger gefährdet.

Zum Vergleich: die im GR am 10. 12. 2014 beschlossenen „Richtlinien“:

14. Richtlinien zur Förderung von Ärzten und medizinischen Einrichtungen

Stadtrat Kriehuber stellt den Antrag, nachfolgende Richtlinien zu beschließen:

- anwendbar für Ärzte und medizinische Einrichtungen
- in der Großgemeinde Laa an der Thaya
- Die Förderhöhe richtet sich nach den konkreten Anforderungen im Einzelfall
- Fördergegenstände können sein:

Umbaumaßnahmen zur Erlangung einer behindertengerechten Praxis (Einmalförderung)
Beteiligung an medizinischen Geräten oder IT-Einrichtungen (Beteiligung an den Leasingraten)

Sonstige bauliche Maßnahmen oder Anschaffung von Gerätschaften (Einmalförderung)

- Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird die Förderung je nach den Öffnungszeiten der jeweiligen Praxis aliquotiert.

- Keine Verwendung für Mietzahlungen gestattet

- Rückzahlungsforderung: Wenn der Betrieb der Praxis innerhalb von 3 Jahren ab Förderung einstellt oder insolvent wird, dann sind die bis zu diesem Zeitpunkt ausgezahlten Förderungen zurück zu zahlen.

- Die Zielsetzung dieser Maßnahme besteht darin, die medizinische Grundversorgung und komplementäre medizinische Bereiche in der Großgemeinde Laa an der Thaya auch weiterhin auf hohem Niveau zu halten.

Aufgrund der unterschiedlichsten Bedürfnisse der einzelnen Fälle wird aus eigener Erfahrung und nach Rücksprache mit Experten diese Förderung als ein Rahmen konstruiert, der im konkreten Einzelfall bedürfnisgenau ausformuliert wird. Das heißt, der konkrete Förderwerber wird im Einzelfall bezüglich der Parameter evaluiert bzw. eine Fördermaßnahme formuliert und die konkrete Förderung eines Arztes bzw. einer medizinischen Einrichtung immer Fall für Fall im Gemeinderat beschlossen.

GEMEINDERATSSITZUNG

Mittwoch, 30. 3. 2016

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Fraktion proLAA und der FPÖ-Fraktion für die Gemeinderatssitzung am 30. 3. 2016:

ProLAA und FPÖ stellen gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der oben genannten Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Umsetzung von bereits dringend notwendigen Straßenbau-Maßnahmen im Zuge des von der Bürgermeisterin versprochenen Konjunkturpakets nach Erstellung eines Konzepts für Straßensanierung und Straßenbau bis zur nächsten Gemeinderatssitzung (bereits 2010 von SPÖVP versprochen)

Begründung:

Zuletzt wurden 2014 – also direkt vor der letzten Gemeinderatswahl – 700.000 € für Straßenbau ausgegeben.

Für das Jahr 2015 waren nur mehr 170.000 € für Straßenbau vorgesehen (Voranschlag) – konkret wurden laut RA 15 250.000 € ausgegeben.

Für das Jahr 2016 sind wieder nur 180.000 € vorgesehen. Mehr als ein „Stopfen von Löchern“ – im wahrsten Sinne des Wortes – ist damit nicht umsetzbar.

Der sichtbar schlechte Zustand vieler Straßen erfordert daher einen konkreten Masterplan inklusive Prioritätenliste, wann welche Straßen saniert werden sollen, **und mehr Geld** auch für diesen wichtigen Zweck.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dieses seit 2010 fehlende Straßenbaukonzept in den dafür zuständigen Gremien und unter Mitwirkung aller Parteien (Bau-Ausschuss) zur Beschlussfassung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt wird.